

# **Satzung zur Arbeit des Partnerschaftskomitees der Stadt Hohen Neuendorf**

## **Präambel**

Persönliche Eindrücke und Freundschaften helfen, Vorurteile aufzulösen und ein Zusammenwachsen sowohl zwischen den ehemals getrennten deutschen Staaten als auch zwischen den europäischen Nachbarn zu fördern. Dies hat als Ziel und Aufgabe, den Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa durch eine gute Völkerverständigung und freie Wirtschaftsbeziehungen zu gewährleisten.

Städtepartnerschaften bemühen sich um den Aufbau der Beziehungen, den Austausch und die Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen - Bildung, Ausbildung und Jugendaustausch - Kultur, - Sport, - Tourismus - Wirtschaft, - Innovation, - moderne Verwaltung. Dabei wird der Zusammenführung aller Menschen, vor allem jedoch von Kindern und Jugendlichen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Stadt Hohen Neuendorf pflegt die Partnerschaft mit 4 Städten.

Diese sind:

- Bergerac in Frankreich (seit 12. Oktober 2018),
- Fürstenau in Deutschland (seit 15. Juni 1991),
- Janów Podlaski in Polen (seit 30. September 1995) und
- Müllheim in Deutschland (2. Mai 1992).

Die Partnerschaften mit den einzelnen Partnerstädten leben vorrangig von dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger und werden von der Stadt Hohen Neuendorf durch finanzielle und bei größeren Festivitäten durch organisatorische Hilfe unterstützt.

## **1. Organisationsstruktur der Städtepartnerschaftsarbeit**

### **1.1. Die Städtepartnerschaftsarbeit gliedert sich in 3 Säulen:**

- 1.1.1. Eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe (AG) für jede Partnerstadt mit eigener Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten.
- 1.1.2. Ein Partnerschaftskomitee, das die Aktivitäten der einzelnen AGs verzahnt und Synergien nutzt.
- 1.1.3. Die Stadtverwaltung für die Bewirtschaftung der Budgets, auf der Ebene des Verwaltungsaustausches und als Unterstützung zur Ausrichtung großer Veranstaltungen

### **1.2. Aufgaben der Organisationseinheiten**

#### **1.2.1. Die einzelnen Arbeitsgruppen**

- 1.2.1.1. planen und organisieren Partnerschaftsbegegnungen und -projekte unabhängig und eigenständig,
- 1.2.1.2. pflegen und fördern den Kontakt zwischen Vereinen und Institutionen sowie Privatpersonen der Partnerstädte.
- 1.2.1.3. organisieren in der Regel bei Besuchen von Gästen aus den Partnerstädten deren (kostenfreie/private) Unterbringung - ausgenommen hiervon sind Großveranstaltungen wie Jubiläen,
- 1.2.1.4. präsentieren ihre Arbeit in der Stadt z. B. bei Festen,
- 1.2.1.5. werben in der Stadtgesellschaft Hohen Neuendorf für weitere ehrenamtlich Aktive für „ihre“ Partnerschaft,
- 1.2.1.6. dokumentieren ihre Aktivitäten und Sitzungen anhand von Protokollen und
- 1.2.1.7. erstellen eine Jahresplanung aller Aktivitäten ihrer AG mit einem entsprechenden Finanzbedarfs-/Budgetplan.
- 1.2.1.8. unterstützen die Stadtverwaltung bei städteübergreifenden Aktivitäten.

#### **1.2.2. Das Partnerschaftskomitee**

- 1.2.2.1. dient als Schnittstelle der Nutzung von Synergien und dem gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch,
- 1.2.2.2. dient der gegenseitigen Unterrichtung auch zwischen Verwaltung und AGs,
- 1.2.2.3. stimmt die Jahresplanungen der AGs inhaltlich, wirtschaftlich und terminlich untereinander und mit der Verwaltung ab,
- 1.2.2.4. empfängt und verwahrt die Protokolle der verantwortlichen Mitglieder der AGs
- 1.2.2.5. führt die Finanzierungspläne zu den Aktivitäten/Veranstaltungen der einzelnen AGs zur Vorbereitung der Haushaltsanmeldungen zusammen,
- 1.2.2.6. dokumentiert seine Sitzungen und Aktivitäten.

#### **1.2.3. Die Stadtverwaltung**

- 1.2.3.1. reicht die durch die Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel anhand von Zuwendungsbescheiden aus und rechnet die Zuwendung anschließend ab,
- 1.2.3.2. unterstützt bzw. koordiniert bei großen Aktivitäten, Festveranstaltungen und Jubiläen,
- 1.2.3.3. richtet Empfänge und Besuche mit den Verwaltungen und Bürgermeister/innen der Partnerstädte aus und
- 1.2.2.1. sorgt für die Unterbringung der offiziellen Besucher wie z. B. Bürgermeister/in oder Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

#### **1.3. Struktur und Gliederung der Arbeitsgruppen**

- 1.3.1. Jede AG trägt den Namen der betreuten Partnerstadt und bestimmt verantwortliche Mitglieder, mit einem für die Verwaltung zuständigen Ansprechpartner/in bzw. Vorsitzende/n und seinem/seiner Stellvertreter/in. Diese Ansprechpartner/innen vertreten die AG im Partnerschaftskomitee und sind dort mit 1 Stimme stimmberechtigt.
- 1.3.2. Die AGs treten unregelmäßig nach Erfordernis, jedoch mindestens einmal im Quartal zusammen und tagen in der Regel öffentlich. Diese Termine werden im Stadtkalender angezeigt.
- 1.3.3. Es wird ein Protokoll erstellt, das der Verwaltung und den übrigen AGs sowie der Stadtverordnetenversammlung auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen ist. Es kann veröffentlicht werden.

#### **1.4. Struktur und Gliederung des Partnerschaftskomitees**

- 1.4.1. Das Partnerschaftskomitee besteht aus den verantwortlichen Ansprechpartner/innen (Vorsitzende/r und/oder Stellvertreter/in) der 4 Städte-AGs (je 1 Stimmrecht), dem/der Bürgermeister/in (1 Stimmrecht), den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung (Schriftführung, ohne Stimmrecht) und Gästen (ohne Stimmrecht).
- 1.4.2. Die Einberufung des Partnerschaftskomitees erfolgt in der Regel auf Initiative und auf Einladung des/der Bürgermeisters/in und tritt mindestens zweimal jährlich öffentlich zusammen. Zudem können außerordentliche Sitzungen z. B. aufgrund von Sonderveranstaltungen o. ä. einberufen werden.

### **2. Finanzierung**

- 2.1. Partnerschaftsaktivitäten werden aus dem städtischen Haushalt bezuschusst.
- 2.2. Über die Höhe entscheidet die Stadtverordnetenversammlung jährlich im Zuge der Haushaltfeststellung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
- 2.3. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.
- 2.4. Weitere Details zur Finanzierung regelt die Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften.

### **3. Inkrafttreten**

Die Satzung zur Koordinierung und Umsetzung der Städtepartnerschaften der Stadt Hohen Neuendorf tritt zum 22.6.2019 in Kraft. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung der Zielerreichung und Überprüfung der Richtlinie.

Hohen Neuendorf, den 31.05.2019

gez.

Steffen Apelt  
Bürgermeister